

## MEIN NORMENPAKET – FAQs

---

### Allgemeines:

#### Wer kann am Normenpaket teilnehmen?

Einen Vertrag zum Bezug des Normenpakets kann jedes Mitglied der ZT Kammern Steiermark und Kärnten, Oberösterreich und Salzburg, Tirol und Vorarlberg abschließen, das über eine aufrechte Befugnis auf einem vom Vertrag zwischen Kammer und AS+ erfassten Berufszweig verfügt:  
aus dem Bereich der Architektur: Architekten und Bautechnik  
aus dem Bereich der Ingenieurkonsulenten: Hochbautechnik, Tiefbautechnik, Verkehrsplanung und Ausschreibung, Industrielle Technik, Maschinenbau, Wasserbau und Umwelttechnik und „Sonstige“.  
Beim Ausfüllen des Bestellformulars ist eine Erklärung bezüglich der Zugehörigkeit zu dem berechtigten Berufszweig abzugeben.

Sollte sich im Zuge der Vertragslaufzeit herausstellen, dass auch andere Berufszweige Bedarf an einem Normenpaket haben, so kann die Vereinbarung mit AS+ entsprechend erweitert werden.

### Bestellung:

#### Was muss ich machen, um zu meinem Normenpaket zu kommen?

Um nicht das allgemeine Kammerbudget zu belasten, wurde beschlossen, die Abwicklung über Einzelverträge durchzuführen. Damit ist auch gewährleistet, dass das Normenservice nur von jenen Mitgliedern finanziert wird, die auch tatsächlich einen Bedarf daran haben.

Mit der Abwicklung wurde das ZT-Datenforum beauftragt, womit auch die Vorsteuerabzugsfähigkeit gegeben ist. Die Anmeldung bzw. Bestellung erfolgt online unter ....

#### Bestellformular auf der Seite der Länderkammer?

Das Bestellformular zum Normenpaket finden Sie auf der jeweiligen Länder- Kammerseite.

**Titel/Vorname/Name:** Bitte geben Sie hier die Daten des Mitgliedes mit aufrechter Befugnis an.

**Rechnungsempfänger:** Dieser kann vom Besteller zum Beispiel bei einer ZT GmbH abweichen.

**Mail-Adresse:** Beachten Sie, dass die Email-Adresse im Bestellformular seitens AS+ zum Login und verwalten Ihres Benutzerkontos verwendet wird. Daher empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Mail-Adresse. Aus Datenschutzgründen wird diese Mail nur einmalig elektronisch an AS+ übermittelt und dient nur der internen Verwaltung durch die Kammer und das ZT Datenforum. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Mitglieder die bereits ein bestehendes Konto bei AS+ haben, sollten hier jene Mailadresse bekannt geben, die auch zum Login bei AS+ bereits verwendet wird.

**Berufszweig:** hier muss aus statistischen Gründen ein Berufszweig angegeben werden.

### Wie komme ich zu meinem Pin-Code?

Mit der Absendung des Bestellformulars sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren sowie eine Einzugsermächtigung zu unterfertigen. Nach Überprüfung der Berechtigung (aufrechte Befugnis auf dem entsprechenden Berufszweig) erfolgt eine Bestätigung der Anmeldung und Freischaltung an den Ziviltechniker/die Ziviltechnikerin per Mail. In diesem Mail erhalten Sie Ihre bAIK Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort)

Danach erfolgt der Login des Mitgliedes auf der Kammerseite mit seiner Benutzerkennung und dem Passwort der Kammer. Bei Fragen oder Problemen im Zuge der Anmeldung erreichen Sie die Helpline unter 0316/82 28 99 oder [office@zt.co.at](mailto:office@zt.co.at), ZT-Datenforum sowie [www.zt.co.at/normen](http://www.zt.co.at/normen).

Einzelheiten zu der weiteren Abwicklung finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen <[www.ztkammer.at/normen](http://www.ztkammer.at/normen)> sowie im Benutzerhandbuch zum Normenpaket von AS+ <LINK, AS>.

## Vertragsdetails:

### Für welchen Zeitraum wird der Vertrag abgeschlossen?

Der Einzelvertrag zwischen Mitglied und ZT-Datenforum beruht auf dem Vertrag zwischen AS+ und Kammer, der eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren hat. Auch das einzelne Mitglied schließt einen Vertrag auf unbestimmte Zeit ab, wobei jedoch ein Kündigungsverzicht für 10 Jahre vereinbart wird.

### Wie viele Normen kann ich beziehen?

Maximal 200 (bzw. 400 je nach Paketgröße) – jedoch ist dann das Kontingent erschöpft. **Die Paketobergrenzen gelten für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren, nicht pro Jahr!**

### Ich habe ein Paket über 200 Normen bestellt. Kann ich das während der Vertragslaufzeit auf 400 Normen aufstocken?

Nein, ein nachträgliches „Aufstocken“ von 200 auf 400 Normen ist nicht möglich, ebenso wenig ein nachträgliches Reduzieren von 400 auf 200 Normen.

### Was ist, wenn meine Befugnis während der laufenden Vertragszeit ruht?

Mit der Ruhendmeldung der Befugnis erlischt das Recht zur Nutzung des Normenservices, die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresentgelts bleibt jedoch aufrecht. Dies deshalb, da die Befugnis während der Laufzeit ja jederzeit wieder aktiviert werden kann. In diesem Fall wird auch wieder das Recht zur Nutzung des Normenservices aktiv.

### Was ist, wenn ich mein Normenkontingent erreicht habe?

(Sie werden von AS+ kontaktiert und über individuelle Lösungen zu Sonderkonditionen informiert.)

### **Was passiert, wenn ich in Pension gehe?**

Lediglich für den Fall des Ruhens der Befugnis aufgrund Inanspruchnahme einer Pensionsleistung besteht die Möglichkeit des vorzeitigen Vertragsausstiegs.

### **Was passiert, wenn ich aus der Kammer austrete?**

Für den Fall der Zurücklegung der Befugnis erlischt das Recht auf Nutzung bei gleichzeitigem Weiterbestehen der Verpflichtung zur Leistung des Entgelts.

### **Was passiert im Todesfall?**

Im Fall des Todes eines berechtigten Mitglieds endet der Vertrag automatisch.

### **Was passiert, wenn ein Mitglied mit seinen Zahlungen im Rückstand ist?**

Im Fall der Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen besteht die Möglichkeit, den Zugang zum Normenservice zu sperren.

## **Normeninformationen:**

### **Welche Normen können bezogen werden?**

Erfasst sind alle Normen und Entwürfe des Österreichischen Normenwerks (derzeit ca. 23.000 gültige Önormen und ONRs, wie Önormen, ÖVE/Önormen, Önorm EN, Önorm ISO, Önorm DIN sowie ONRs) sowie zusätzlich zurückgezogene Normen, soweit sie als pdf-Format verfügbar sind.

### **Was ist die Update-Funktion?**

AS+ bringt das jeweilige individuelle Portfolio hinsichtlich zurückgezogener und durch neu herausgegebene Normen ersetzter Normen monatlich auf den neuesten Stand. Neu herausgegebene Normen, welche Normen des jeweiligen Portfolios ersetzen, werden automatisch freigeschaltet. Die jeweils zurückgezogenen Normen werden im Portal als „ungültig“ markiert und bleiben weiter im Portfolio enthalten. Zurückgezogene und durch neue Normen ersetzte Normen gelten für die Bemessung der vereinbarten Zahl von beziehbaren Normen nicht als zusätzlich bezogen.

Unter folgenden Voraussetzungen wird die Update-Funktion durchgeführt:

1. Dokument muss zum Zeitpunkt des Hinzufügens gültig sein.
2. Dokument muss sich im persönlichen Portfolio befinden.
3. Daraus folgt, dass nach dessen Zurückziehung das eingetragene Nachfolgedokument automatisch eingespielt wird. Die zurückgezogene Norm bleibt weiterhin im individuellen Portfolio.

### **Werden Update-Mails verschickt?**

Updates werden wie oben geschildert automatisch durchgeführt – zusätzliche Infomails hierüber werden nicht versandt.

### **Kann man auch zurückgezogene Normen beziehen?**

Soweit zurückgezogene Normen als pdf-Format verfügbar sind, können sie bezogen werden. Sollten sie sich nicht bereits aufgrund der Update-Funktion (siehe Frage oben) im individuellen Normenportfolio befinden, gelten sie für die Bemessung der vereinbarten Anzahl von beziehbaren Normen als zusätzlich bezogen.

### **Was darf ich mit meinen Normen aus dem Normenservice machen?**

Es bestehen folgende Auswahlmöglichkeiten:

- Lesen der Dokumente am Bildschirm
- Download und Speichern der Dokumente im lokalen System des Mitglieds (mit individuellen Wasserzeichen als Kopierschutz)
- Ausdruck der Dokumente für die interne Verwendung des berechtigten Mitglieds

Nicht durch „mein Normenpaket“ abgedeckt sind die Weitergabe an Dritte (darunter fällt auch das Zurverfügungstellen auf Servern bzw. im Intranet mit mehreren Zugriffsberechtigten) und jede andere Vervielfältigung, in welcher Form auch immer.

Details zur Nutzung sind in den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) <LINK> zu finden.

### **Ich brauche eine Norm nicht mehr – kann ich sie zurückgeben?**

Einmal freigeschaltete Normen zählen für die Vertragsdauer im Sinn des Kontingents der vereinbarten Normen und können nicht zurückgegeben werden. Es wird deshalb geraten, nur Normen zu beziehen, die auch wirklich benötigt werden. Um herauszufinden, welchen genauen Inhalt eine Norm hat, kann das Inhaltsverzeichnis beinahe jeder Norm betrachtet werden („Vorschau anzeigen“).

### **Wie werden die im Rahmen der jeweiligen Eurocodes enthaltenen Normen gezählt?**

Jede in den einzelnen Eurocodes enthaltene Norm wird einzeln für das Normenpaket gezählt.

### **Wie werden einzelne Teile einer Norm gezählt?**

Auch die einzelnen Teile von Önormen wie z.B. die drei Teile des Eurocodes 2 Önorm EN 1992, werden jeweils als eigene Norm gezählt und gelten für die Bemessung der vereinbarten Anzahl von beziehbaren Normen als zusätzlich bezogen.

Dies gilt beispielsweise auch für einzelne „Unterteile“ von Normen, z.B. die Önorm EN 1992-1-1 sowie EN 1992-1-2.

### **Wie werden Berichtigungen (A) und Änderungen (AC) gezählt?**

Eine freigeschaltete Norm im Portfolio eines Nutzers wird bei Berichtigung automatisch ausgetauscht. Nach dem Austausch wird der Normenpaket-Nutzer informiert.

### **Wie werden Normenentwürfe erfasst?**

Jeder Normenentwurf wird durch manuelles Hinzufügen zum Portfolio zählerwirksam.

### **Wie wird mit einzelnen Sprachfassungen, z.B. einer englischen Fassung, umgegangen?**

Jede einzelne Sprachfassung, egal ob es sich um die gleiche Norm handelt, wird zählerwirksam, also für die Bemessung der vereinbarten Anzahl von beziehbaren Normen berücksichtigt.

### **Wie werden „Anhänge“ zu einzelnen Normen erfasst?**

Anhänge, die Bestandteil einzelner Normen sind, gelten nicht als zusätzlich bezogene Normen.

### **Sind auch RVS und TRVB vom Normenservice erfasst?**

Da diese Richtlinien derzeit nicht von AS+ verwaltet werden, können sie nicht ins Normenpaket integriert werden.

## **Sonstiges:**

### **Ich habe bereits einen bestehenden Abo-Vertrag mit AS+. Kann ich den kündigen bzw. entsprechend adaptieren?**

Seitens AS+ wurde zugesichert, dass Mitglieder, die ein Normenpaket über die Kammer beziehen, aus bereits bestehenden Abo-Verträgen für den Bezug von Normen kurzfristig aussteigen bzw. diese Abo-Verträge entsprechend adaptieren können. Bestehende Vereinbarungen größerer Unternehmen mit AS+ über eine unternehmensweite Nutzung / interne Vervielfältigung, sind durch das Normenpaket nicht betroffen und werden nicht angepasst.

### **Werden auch ausländische Normen, wie z.B. ISO-Normen, DIN-Normen etc., vom Normenpaket erfasst?**

ISO-Normen, DIN-Normen und auch andere ausländische Normen werden nicht vom Normenservice erfasst und können nur aus dem Webshop bei AS+ bezogen werden. Da eine DIN EN in der Regel ident mit einer Önorm EN ist, wird dringend empfohlen, im Falle der Abwicklung eines Auftrages in Deutschland zu hinterfragen, ob anstelle der DIN EN nicht explizit die Anwendung der Önorm EN vereinbart werden kann. Weitere internationale Normen werden häufig inhaltlich ident in ÖNORMEN übernommen (z.B. ÖNORM ISO, -DIN). Bei ÖNORMEN mit internationalen Standards ist auf nationale Vorwörter und Anhänge bzw. Teile zu achten. In diesen werden nationale Spezifikationen (z.B. Schneelast) und ähnliche Punkte erfasst.

### **Können auch OIB-Richtlinien bezogen werden?**

Die OIB-Richtlinien werden auf der Website des Österreichischen Institutes für Bautechnik verlaublich und können dort gratis herunter geladen werden. Deshalb werden sie auch vom Normenservice nicht erfasst.